

20. September 2016



Landbote

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

Der Bürgermeister informiert

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung und Erweiterung der Kita „Apfelbäumchen“ im Ortsteil Sacka ist fast beendet. Am 05.09.2016 konnten die Kinder die neuen Sanitäranlagen und Gruppenräume einweihen. Gleichzeitig begann der 2. Bauabschnitt. Ein herzlicher Dank geht an die Baufirmen, welche durch Arbeitszeitverlagerungen die Belastun-

gen durch Lärm reduziert haben. Genauso geht ein Dank an das Team der Einrichtung und Eltern für ihr Verständnis. Anfang Dezember sollen die Arbeiten abgeschlossen werden. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 250 TEUR, welche vollständig aus Gemeindemitteln finanziert werden.



Die Firma Pflaster- und Straßenbau GmbH Wülknitz saniert im Auftrag der Gemeinde ca. 900 m der Ortsverbindungsstraße Zschorna-Lötzschen. Es werden die Fahrbahndecke und die Bankette erneuert, sowie Fahrbahnmarkierungen aufgebracht. Da die Arbeiten planmäßig verlaufen, wird die Maßnahme bei Erscheinen dieser Ausgabe des Landboten abgeschlossen sein. Im kommenden Jahr wird dann der letzte Abschnitt mit Mitteln aus dem Investitionskraftstärkungsgesetz in Angriff genommen.



Wir gratulieren unseren Jubilaren
und wünschen Ihnen alles Gute,
vor allem recht viel Gesundheit

■ Zum 70. Geburtstag

- 05.09.2016 Frau Edith Mildner
in Würschnitz
20.09.2016 Frau Brigitte Haußmann
in Tauscha
21.09.2016 Frau Gisela Tillig
in Sacka
29.09.2016 Herrn Manfred Kmetsch
in Ponickau

■ Zum 75. Geburtstag

- 01.09.2016 Herrn Klaus-Dieter
Brosig in Dobra
11.09.2016 Frau Sigrid Lehmann
in Naundorf
16.09.2016 Herrn Dietmar Blatzky
in Tauscha

■ Zum 80. Geburtstag

- 05.09.2016 Herrn Gotthard Pappritz
in Dobra
10.09.2016 Frau Margot Bruntsch
in Sacka
16.09.2016 Frau Gerlinde Franke
in Kleinnaundorf
19.09.2016 Frau Helga Reimer
in Thiendorf

■ Zum 85. Geburtstag

- 10.09.2016 Frau Christa Klimpel
in Welxande
29.09.2016 Herrn Gerhard Weise
in Thiendorf

■ Zum 90. Geburtstag

- 27.09.2016 Frau Elfriede Braun
in Naundorf

■ Öffnungszeiten

- Montag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0
Fax 03 52 48 / 840-20

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80
BIC: BYLADEM1001

■ Windkraft wie weiter?

Schon seit langem beschäftigen sich die Gemeinde und auch die Bürgerinitiative „Gegenwind“ ausführlich mit dem Thema Windkraft in und um unsere Gemeinde. Notwendig wurde dies, weil zum einen direkt in der Gemeinde Thiendorf, und zwar nördlich des Gewerbegebietes Thiendorf, und angrenzend an Zschorna und Dobra in der Rödernschen Heide entlang der A13 im Wald Windpotenzialflächen ausgewiesen werden sollen.

Um die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und der Sächsischen Landesregierung umzusetzen, sind die Regionalen Planungsverbände verpflichtet, Festlegungen von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Sicherung des regionalen Mindestenergieertrages zu treffen. Dies geschieht durch die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes. Im Rahmen der Anhörung zum Vorentwurf hat die Gemeinde eine Stellungnahme mit folgendem Inhalt abgegeben:

1. Der Bau von Windkraftanlagen im Gebiet der Rödernschen Heide wird abgelehnt.
2. Zukünftige Projekte zum Bau neuer Windkraftanlagen inklusive Repowering werden für das Gemeindegebiet abgelehnt, solange das 10-H-Kriterium nicht erfüllt ist bzw. Windräder im Wald aufgestellt werden.
3. Folgende Punkte sind im Regionalplan aufzunehmen:
 - Einführung der 10-H Regelung als harte Tabuzone, soweit keine Akzeptanz der Anlagen vor Ort gegeben ist. Dieses gilt auch für Repoweringprojekte.
 - Ablehnung von Windkraftanlagen im Wald
 - Einbeziehung von bestehenden Windkraftanlagen auch außerhalb der Vorrang- und Eignungsgebiete (VREG) in die Berechnung der Zielerreichung

Am 30.08.2016 fand nun in Großenhain eine Informationsveranstaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zum Stand der Planungen zur Windenergienutzung und zum weiteren Vorgehen statt. Neben den Vertretern des Planungsverbandes waren auch Landtagsabgeordnete und Vertreter des Wirtschafts- und Innenministeriums anwesend um im Anschluss an die Präsentation des Arbeitsstandes Fragen der Anwesenden zu beantworten.

Wie befürchtet, die uns betreffenden Gebiete sind (zwar flächenmäßig kleiner) als weiter zu untersuchende Windpotenzialflächen aufgenommen worden. Erstaunlich ist dabei, dass eigentlich Waldflächen ausgeschlossen sind, außer der Rödernschen Heide. Auf die konkrete Frage von Gemeinderat Ralf Gretsche, warum dieser Wald anders betrachtet wird, kamen keine oder nur ausweichende Antworten der Politikvertreter und sie versteckten sich hinter den Vertretern des Planungsverbandes mit dem Hinweis, dass der Planungsverband diese Festsetzungen getroffen habe. Dabei vergaßen sie wohl, dass dieser ja keine andere Wahl hat, die politischen Vorgaben umzusetzen.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum baurechtliche Begründungen herangezogen werden, wenn doch sowohl im Dorf/Mischgebiet als auch im reinen Wohngebiet Menschen leben, aber unterschiedliche Mindestentfernungen festgelegt werden 350m bzw. 1.000m.

Es ist schwer verständlich, dass die Chance für die Rödernsche Heide nicht im Schutz der Menschen vor Ort, dem Wald an sich, sondern in der artenschutzfachlichen Begutachtung besteht. Andererseits können wir froh sein, überhaupt diese Chance zu haben. Zurücklehnen und abwarten können wir uns deshalb aber noch lange nicht.

Ähnlich verlief es bei der Anfrage des Großenhainer Oberbürgermeisters zum Thema Wertminderung der Grundstücke, meiner Anfrage zum Datenschutz und vielen weiteren Fragen aus dem Publikum.

Fazit der Veranstaltung: Solange die Umsetzung der Klimaziele so an den Betroffenen vorbei erfolgt, zu Lasten des ländlichen Raumes und der Lebensqualität der Bürger, kann es keine Akzeptanz der Menschen dafür geben.

Noch ein Hinweis an die Flächeneigentümer der möglichen Thiendorfer Windpotenzialfläche. Derzeit steht noch nicht fest, ob und in welcher Größe diese Fläche ausgewiesen wird. Erst nach der artenschutzfachlichen Begutachtung und Abwägungen bezüglich weiterer konkurrierender Raumnutzungen wird entschieden ob Flächen in den Entwurf aufgenommen werden. Das Verfahren bis zur konkreten Festsetzung wird nicht vor Ende 2018 zu erwarten sein. Die derzeit im Dorf werbenden Vertreter der Windkraftunternehmen können deshalb gar keine konkreten Angaben und Versprechungen für Standorte für Windkraftanlagen machen. Im Übrigen sind diese Vertreter in keiner Weise von der Gemeinde legitimiert. Seitens der Gemeinde werden derzeit auch keine Auskünfte über Flächeneigentümer erteilt.

Dirk Mocker
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07. September 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-25 / 68 / 16

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Neubau Pkw-Garage und Lagerüberdachung auf dem Flurstück 351/5 der Gemarkung Welxande, Stölpchener Str. 16".

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-25 / 69 / 16

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben "Erweiterung des Lager- und Verarbeitungsbereiches im Fleischereibetrieb durch Umbau einer angebauten eingesch. Überdachung auf dem Flurstück 393/1 der Gemarkung Tauscha, Anbau 13".

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-25 / 70 / 16

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von 5.000,00 EUR überplanmäßigen Aufwendungen für die Erneuerung des Fußbodens im Musikzimmer der Grundschule Ponickau für das Budget 9; PSK 211101-18256-4211000.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Mittel erfolgt i. H. v. 5.000,00 EUR aus dem Budget 3 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-25 / 71 / 16

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung und Kostenverzeichnis über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten in der vorliegenden Fassung. (siehe öffentliche Bekanntmachungen im Mittelteil des Landboten)

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-25 / 72 / 16

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Thiendorf über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden Fassung. (siehe öffentliche Bekanntmachungen im Mittelteil des Landboten)

Gemeinderatsbeschluss Nr. V-25 / 73 / 16

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 7. September 2016 die Annahme folgender Spenden:

lfd. Nr.	Zahlungs- eingang	Spendengeber	Geldspende/ Sachspende	Betrag/ Wert in EUR
Förderung der Erziehung				
1	15.08.2016	Transportuntern. Dittloff (Kinderfest Lüttichau)	Geldspende	100,00
2	19.08.2016	Steine u. Erden Lagerstättenwirt. GmbH (Kinderf. Lütt.)	Geldspende	50,00
3	22.08.2016	Kronospan GmbH Lampertsw. (Kinderfest Lütt.)	Geldspende	100,00
4	25.08.2016	Zahnärztin Sylvie Jahn (Kinderfest Lötzschen)	Geldspende	50,00
Förderung des Brandschutzes				
5	15.08.2016	Agrargenossenschaft Dobra (FFW Dobra T-Shirts)	Geldspende	100,00
gesamt:				400,00

■ Neue Verwaltungskostensatzung tritt in Kraft

Mit der Bekanntmachung im heutigen Landboten tritt die neue Verwaltungskostensatzung in Kraft. Eine Überarbeitung war notwendig, da seit einiger Zeit auf Grund der übergeordneten Gesetzgebung eine Mindestgebühr von 5 Euro verlangt werden muss, statt wie bisher 2,50 Euro. Von der Erhöhung selbst sind die Beglaubigungen betroffen, die jetzt mindestens 5 Euro kosten. Auch Kopien werden teurer und kosten für eine Seite A4 jetzt 30 Cent. Im Übrigen Bereich kommt es nicht automatisch zu Gebührenerhöhungen, da die Satzung nur einen Rahmen vorsieht. Die konkrete Gebühr richtet sich dann nach dem Aufwand für die jeweilige Amtshandlung. Zudem sind verschiedene Bereiche durch Landes- oder Bundesgesetz vorgegeben, wie beispielsweise die Kosten für Personalausweise. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss auf die Höhe der Gebühr.

■ Höherer Aufwand lässt Hundesteuer steigen

Der Gemeinderat hat eine Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen. Darin ist auch eine Anpassung der Hundesteuersätze enthalten. So wird zukünftig beispielsweise für den ersten Hund 36 Euro pro Jahr zu entrichten sein. Dies ist die erste Erhöhung seit über 15 Jahren. Hauptursache ist der gestiegene Aufwand, den die Gemeinde Thiendorf mit Hunden hat. Beißvorfälle, immer mehr Hundekot, freilaufende Hunde, Verfahren wegen Verstoßes gegen die Polizeiverordnung in Form von unsachgemäßer Haltung von Hunden und höhere Vorhaltekosten für das Tierheim (60 Cent je Einwohner) sind dafür verantwortlich. Im Vergleich zum städtischen Raum ist die Steuer immer noch günstiger und Erleichterungen beispielsweise für Hunde auf Grundstücke bei denen das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist, sorgen für die Berücksichtigung der Belange des ländlichen Raums.

■ Einwohnermeldeamt geschlossen

Aus technischen Gründen bleibt am **Donnerstag, dem 27. Oktober 2016**, das Einwohnermeldeamt in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Thiendorf • Bürgermeister Dirk Mocker
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

Anschrift: Kamenzer Straße 25 • 01561 Thiendorf
Telefon 035248/840-0 • Telefax 035248/840-20 • E-Mail: post@thiendorf.de

Satz und Druckorganisation: RIEDEL – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Str. 1,
09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208 876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de, Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung: Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain, Tel.: 03522 501010

**Mehr Informationen
erhalten Sie im Internet:
www.thiendorf.de**

Sonstige Informationen

■ Informationen der Bürgerinitiative Gegenwind Rödernsche Heide“

„Wir sind es leid, an der Nase herumgeführt zu werden! Gut 60 Bürger machten auf der Wind-Infoveranstaltung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) am 30. August in Großenhain ihrem Unmut lautstark Luft. Sie verließen demonstrativ die Sitzung sofort nach deren Eröffnung. Mit der abgestimmten Aktion protestierten Bürgerinitiativen gegen die Arroganz der Politik und die Pläne zur Ausweisung von Windvorranggebieten in der Rödernschen Heide (Windpotenzialfläche Nr. 8) und der Großenhainer Pflege. Gesicht zeigen! Zeichen setzen! Darum ging es. Ob die anwesenden Landespolitiker, leitenden Ministerialbeamten und Staatsdiener daraus die richtigen Schlüsse ziehen, weiß allein der Himmel.

Jedenfalls lief diese vierte Info-Veranstaltung nach dem Protest genau so ab wie die anderen drei zuvor. Der RPV spulte Dokumentationen zu seiner Arbeit, deren Methodik und seinem Auftrag ab: Er muss politische Vorgaben erfüllen und der Windenergie substanziiell Raum verschaffen. Die Raumplaner sind dazu vergattert so lange ihr Auswahlverfahren, zu manipulieren bis ausreichend genehmigungsfähige Flächen zur Errichtung von Windparks zur Verfügung stehen. Sie können es sich dabei nicht leisten, viel Rücksicht auf das Schutzbedürfnis der Menschen (Stichwort 10H; Abstand zur Wohnbebauung=10xWindradhöhe) oder der Natur und Landschaften zu nehmen. Würden sie das tun, könnten sie nicht die Vorgaben aus dem Innen- und dem Wirtschaftsministerium erfüllen.

Die Bürger durften im Anschluss an die „Theorie“ Fragen stellen. Sie machten reichlich Gebrauch davon. Jedoch, viel schlauer als zuvor waren sie danach auch nicht. Nur frustrierter oder erregter - je nach Temperament. Denn die Herrschaften auf dem Podium antworteten entweder ausweichend, macht-besoffen, völlig realitätsfremd, scheinheilig oder (wissentlich oder unwissentlich?) falsch. Im Verlauf der Fragestunde wurde klar: Für die Nöte und Ängste der von Windkraft negativ betroffenen Bürger interessiert man sich in der Landespolitik und den zuständigen Ministerien kaum. Es geht allein um die Planerfüllung! Quintessenz aus Sicht der Betroffenen: Gut, dass der RPV sich öffentlich in den Veranstaltungen erklärt und informiert hat. Gut, dass er auf die Nachfragen der Bürger reagiert und eine weitere Info-Veranstaltung zum Thema Gesundheitsgefahren & Windkraftnutzung vorbereiten und organisieren will. Übel, übel, übel wie die Landespolitik und die Ministerien die Menschen im Ländlichen Raum verschaukeln und „im Regen“ stehen lassen.

Wir kämpfen weiter! Unterstützer willkommen!

www.Gegenwindheide.de

Folgen Sie uns auf Facebook: Raiph Zimmermann

Für finanzielle Unterstützung Konto:

BI Gegenwind, BIC: SOLADES1MEI

IBAN: DE10 8505 5000 0500 1347 15

■ Neue Abfallgebühren ab 2017 – Leerung der Biotonne bleibt gebührenfrei Einstellung der gebührenfreien Grünschnittsammlung

Vom 1. Januar 2017 an gelten neue Gebühren für Leistungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE). „Als öffentliche Einrichtung erheben wir Gebühren, um die laufenden Kosten für die Abfallentsorgung tragen zu können. Alle fünf Jahre müssen diese neu kalkuliert werden. Dabei sind die durch den wirtschaftlichen Umgang mit den Gebühren entstandenen Überschüsse durch Senkung einer Gebühr und Verbesserung der Serviceleistungen auszugleichen.“ sagt Raimund Otteni, Geschäftsführer des ZAOE.

„Wir haben die jährliche Festgebühr für die privaten Haushalten von 16,08 Euro pro Peron auf 14,64 Euro gesenkt“, so Otteni weiter. Günstiger sind auch die Festgebühren für den gewerblichen Bereich geworden. Die Entleerungsgebühren für die Restabfallbehälter würden hingegen so beibehalten. Damit sollen die Bürger angeregt werden, Abfälle zu vermeiden und Wertstoffe richtig zu trennen.

„Um die gesetzliche Forderung einer Getrenntsammlung der Bioabfälle zu erfüllen, haben wir uns entschlossen, den erwirtschafteten Gebührenüberschuss weiterhin dafür zu verwenden, dass die Bioabfallbehälter bis Ende 2021 ohne eine Gebühr entleert werden“, führt Otteni weiter aus. „Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass immer mehr Bürger die Biotonne nutzen wollen.“ Zudem wird die wöchentliche Leerung zukünftig im ganzen Jahr angeboten, beginnend bereits ab diesem Herbst. Somit können auch saisonale Abfälle wie Laub mit entsorgt werden. Der ZAOE bietet Behälter mit 60-, 120- und 240-Liter Fassungsvermögen an.

Das Angebot der Biotonne gilt für jeden, der für sein Grundstück bereits einen Restabfallbehälter des ZAOE nutzt. Interessierte Mieter müssten sich bitte an den Eigentümer / Vermieter wenden.

Die Biotonne kann online über www.zaoe.de/Abfallberatung/Formulare oder mit dem Bestellformular aus dem Abfallkalender bestellt wer-

den. Folgende Größen stehen zur Verfügung:

60-Liter-Abfallbehälter - jährliche Mietgebühr 2,72 Euro

120-Liter-Abfallbehälter - jährliche Mietgebühr 4,20 Euro

240-Liter-Abfallbehälter - jährliche Mietgebühr 8,40 Euro.

Im Gegenzug stellt der Zweckverband die gebührenfreie Sammlung von Kleinmengen Grünschnitt ein, da diese nur von einem Teil der Bewohner im Verbandsgebiet genutzt wird und somit nicht gebührengerecht ist. Diese Kleinmengen könnten auch bequem direkt in einer Biotonne mit 240 Liter Fassungsvermögen entsorgt werden. Damit entfallen die Fahrt zur Sammelstelle und lange Wartezeiten.

Mehrmengen können ganzjährig zu den Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen in Altenberg (April bis Oktober), Dippoldiswalde, Freital, Groptitz, Gröbern, Großenhain, Kleincotta, Meißen, Neustadt, Nossen und Weinböhla abgegeben werden. Um den Service weiter zu verbessern, prüft der ZAOE die Möglichkeit, weitere Wertstoffhöfe in Pirna, Radebeul, Königstein, Radeburg und Gröditz einzurichten. Da Standortsuche, Planung und Bau eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, bietet der ZAOE in diesen Städten bis zur Fertigstellung an vier Terminen im Jahr die Annahme von Grünschnitt gegen Gebühr an.

Bei Fragen zur Biotonne bitte auf die Internetseite des Verbandes unter Abfallverwertung/Biotonne schauen oder anrufen: Telefon 0351 40404560.

Hinweise oder Kritik sollten in schriftlicher Form erfolgen.

Geschäftsstelle des ZAOE

info@zaoe.de, www.zaoe.de



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Traditionelles Marionettentheater

Marionettentheater in Thiendorf und Tauscha

Wandermarionettenspieler, die mit ihren Wohnwagen von Gasthof zu Gasthof ziehen, sind fast nirgendwo mehr zu finden. Ihre Tradition lebt jedoch fort, auch wenn sie mit dem Transporter vorfahren.

Im „Kulturhaus“ in Thiendorf ist das Wandermarionettentheater Dombrowsky auch in diesem Jahr wieder zu Gast.

Am Freitag, 21. 10. 2016, öffnet sich 16.00 Uhr der Vorhang zum Märchenspiel von der „Hexe Kaukau“. Am Sonntag, 23.10.2016 wird 16.00 Uhr „Die Schneekönigin“ aufgeführt.

Dann wird das Theater im Kultursaal in Tauscha aufgebaut.

Am Dienstag, 25.10.2016, 16.00 Uhr öffnet sich der Vorhang zum Sagenspiel „Berggeist Rübezahl“. Zum Abschluss des Gastspiels wird am Mittwoch, 26.10.2016, 16.00 Uhr „Rumpelstilzchen“ gezeigt

Dargeboten werden die romantischen Vorstellungen vom Traditionellen Marionettentheater Dombrowsky aus Engertsdorf in Thüringen.

In der Region treten die „Dombrowskys“ seit 1955 auf, zunächst die Senioren Roswitha und Kurt Dombrowsky, heute Sohn Uwe, der damals in Guteborn das Licht der Welt erblickte und später, 1969 auf der Tournee seiner Eltern die Schulbank u. a. auch in Ponickau, Lampertsvalde und Ortrand drückte und in Großmehlen konfirmiert wurde.

Seit 1982 führen Evelyn und Uwe Dombrowsky mit Ihrem eigenen Theater Gastspiele durch und freuen sich neue und alte Freunde des Marionettentheaters zu den Vorstellungen einladen zu dürfen. (Kontakt: 0177 - 2170608)

Uwe Dombrowsky



Feuerwehr

■ Gemeinsamer Dienst der Feuerwehren Dobra, Ponickau, Tauscha und Thiendorf!

Am 2. September trafen sich die Kameraden in Lötzschen auf dem Grundstück von Jörg Noack. Hier waren von der letzten Übung noch 3 PKW vorhanden, die zerschnitten werden konnten.

Stanley Kleinichen fungierte als Gruppenführer und teilte die Kameraden vom HLF ein. Als diese ihre Plätze eingenommen hatten, wurde erläutert was sie zu tun haben. Sich um den Verletzten kümmern, Fahrzeug sichern, Motorhaube öffnen zur Brandbekämpfung. Als das Fahrzeug gegen Wegrollen gesichert war, was sich als nicht so einfach rausstellte, wurde mit der Türöffnung begonnen. Hier kamen elektrische Säbelsäge und hydraulisches Rettungsgerät zum Einsatz. Im Einsatzfall kann so an zwei Fahrzeugen gearbeitet werden wenn es nötig

sein sollte. Nacheinander übten die Kameraden mit den Gerätschaften an den 3 Autos. Die Kameraden von Thiendorf gaben ihre Erfahrungen an die anderen Kameraden weiter, sie haben ja öfter mit Schere und Spreizer zu tun. Die Zeit verging wie im Flug und jeder konnte was lernen oder Gelerntes vertiefen. Da Hunger bekanntlich kein guter Lehrmeister ist und trockene Luft ungesund, sponserten die Kameraden von Ponickau allen ein paar Wiener und ein hopfenhaltiges Getränk. Danke an alle die am Dienst teilgenommen und zum guten Gelingen beigetragen haben.

Friedemann Böhme
Gemeindewehrleiter



Neues von der Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf



Die Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf blickt im August auf eine Vielzahl von Ereignissen zurück. Angefangen mit der Paddeltour anlässlich des 20-jährigen Jubiläums über die zentrale Abnahme der Jugendflamme 2&3, welche am Standpunkt Kleinnaundorf durchgeführt wurde. Die Jugendfeuerwehr Kleinnaundorf erwies sich dabei als guter Gastgeber und alle 28 Teilnehmer konnten nach der Abnahme, bestehend aus erster Hilfe, feuerwehrspezifischen Aufgaben wie dem Aufbau eines Lichtmastens, das setzen eines Standrohres, den Bau einer Bockleiter und der Aufbau eines Schaumangriffs, sowie einem Kulturprogramm am Ende voller Stolz ihr Abzeichen präsentieren. Unsere Jugendlichen konnten dabei zweimal die Stufe zwei und achtmal die Stufe drei erfolgreich absolvieren.

Am 20.08 haben wir eine Station im Rahmen der „Bambini- Rallye“ betreut. Diese, von der Radeburger Bambini-Feuerwehr, durchgeführte Veranstaltung wurde von zwei Kameraden in Kleinnaundorf, sowie zwei weiteren Kameraden in Radeburg unterstützt.

Eine Woche später konnten unsere Kinder und Jugendlichen ihr bereits Erlerntes bei einer Schauübung unter Beweis stellen. Eine brennende Gartenlaube wurde gemeldet und als die alarmierten Fahrzeuge aus Würschnitz und Kleinnaundorf eintrafen, befand sich der Brand bereits in voller Ausdehnung. Zügig wurde die Brandbekämpfung mit vier Rohren durchgeführt. Am Strahlrohr waren unsere Jüngsten voller Tatendrang und konnten den Brand ohne Aufregung und schnell unter Kontrolle bringen. Für die Unterstützung der Würschnitzer Kameraden möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken. Am ersten Septemberwochenende stand unsere alljährliche Fahrradtour auf dem Dienstplan. Diese wurde von unseren Jugendlichen selbst

organisiert und diente gleichzeitig als Abschiedsgeschenk für unseren alten Jugendwart Uwe Schütt. Ziel war dieses Jahr der „See der Freundschaft“. Dort angelangt standen einige Geschicklichkeitsspiele an, um uns danach mit leckerem, selbstgebackenen Kuchen für den Heimweg zu stärken. Der Dienst wurde im Anschluss mit einem leckeren Eis abgerundet.

(LS)



Aus der Grundschule Ponickau

■ Glühwürmchen im alten Mahl



Pssst, Glühwürmchen wurden im alten Mahl gesichtet... Nanu, sie tuscheln und kichern...Und manch einer wurde erschreckt. Was war das nur los?!

So leise wie Glühwürmchen waren sie nicht, aber mindestens genauso funkelnd mit ihren Laternen und Taschenlampen. Denn die Kinder der Klasse 2b der Grundschule Ponickau, ihre Klassenlehrerin Frau Heide und die Eltern feierten am 19. August 2016 ihr Klassenfest im Wäldchen in Sacka.

Die Eltern der Sackaer Hortkinder hatten allerlei Leckereien für das Klassenfest vorbereitet.

Doch nicht nur die Eltern steckten in den Vorbereitungen: Gemeinsam mit Frau Heide hatten die Kinder ein tolles Programm ein-

studiert und auf der Bühne im Wäldchen vorgeführt. Alle Eltern waren begeistert von Rolf Zuckowskis „Vogelhochzeit“ und dem Können ihrer Kinder. Die Freude der Kinder beim Singen und Tanzen war nicht zu übersehen.

Mit Einbruch der Dunkelheit holten die Kinder ihre Lampen und Taschenlampen hervor. Auf ging's ins alte Mahl. Der Glühwürmchenschwarm funkelte über die Wiesen und zwischen den Bäumen.

Später war dann das Funkeln des Lagerfeuers zu sehen. In gemütlicher Runde ließen alle den schönen Abend am Feuer ausklingen.

Es war ein tolles Klassenfest. Mit Vorfreude denken wir schon an das nächste - dann in Böhla. Vielleicht gibt's dort auch Glühwürmchen.



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf



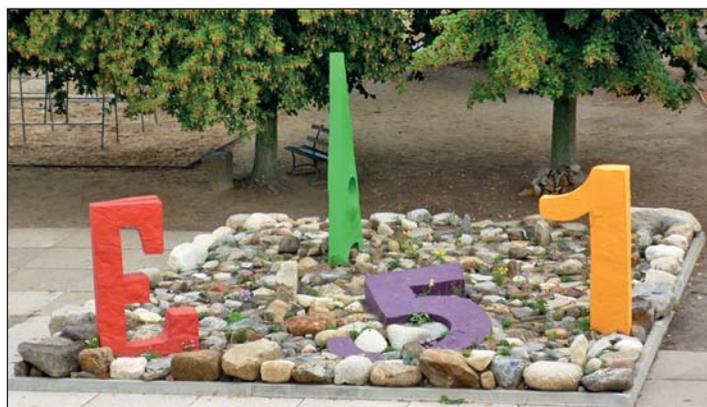
Aus der Oberschule Schönfeld

■ Neigungskurs: „Schulhof gestalten“

Wie im letzten Schuljahr wird es auch 2016/17 einen Neigungskurs „Schulhof gestalten“ geben.

Ziel des Neigungskurses ist es, den Schulhof unserer Oberschule mit Hilfe der Phantasie der Schüler so zu gestalten, dass „Altes“ bewahrt und aufgearbeitet wird.

So konnte im letzten Schuljahr die in die Jahre gekommene Betonfläche um die Buchstabengruppe A, E, 1 und 5 beräumt und neugestaltet werden. Mit Hilfe der Gemeinde, der Kiesgrube Naundorf und der Bauern Steinborn und Ekemann wurden Findlinge verbaut, in deren Zwischenräume inzwischen verschiedenste Steingartenstauden verpflanzt sind. Somit entstand auf dem Schulhof ein erster „alter“ neuer Farbtupfer. Weitere sind geplant.



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

■ Theaterveranstaltung der OS Schönfeld anlässlich der 800-Jahr-Feier in Schönfeld

Am 30. August 2016 war es endlich soweit: Der Auftritt des Neigungskurses „Theate“r der Oberschule Schönfeld stand auf dem Programmzettel der 800-Jahr-Feier des Dorfes.

Die Schüler des Neigungskurses probten seit dem letzten Schuljahr fleißig an ihrem selbst geschriebenen Stück „Das Gespenst von Schönfeld“, welches auf dem Stück „Canterville Ghost“ basiert. Über die Sommerferien hinweg hieß es für die Schüler statt „faulenzeln“ Rollentext lernen, damit die Proben zu Beginn des neuen Schuljahres gut starten können.

Zu einem guten Start gehören aber auch gute Kulissen, die die Schüler des Neigungskurses „Holz“ unter Leitung von Herrn Scholz herstellten.

In der zweiten Schulwoche ging die Festvorbereitung an der Oberschule in die Startlöcher. Gemeinsam mit Frau Rauer, Frau Petrasch und Frau Paech übten die Schüler an ihren Rollen. Es wurden Kostüme

anprobiert, langsames Sprechen versucht und das Verhalten hinter den Kulissen besprochen.

Die Zeltbesucher sahen am Dienstagabend eine amerikanische Familie, die in das Schönfelder Schloss einzieht und mit dem Schlossgeist Rupert eine neue Bekanntschaft macht. Rupert ist völlig überfordert mit der Familie, da die Zwillinge Tom und Jerry ihm das Spuken nicht einfach machen. Am Ende kommen jedoch alle auf einen gemeinsamen Nenner und es entsteht ein Vertrag, in dem Rupert die Spukerlaubnis für jeden 13. des Monats und für ungebetene sowie unbeliebte Gäste bekommt.

Gemeinsam mit dem Schönfelder Publikum war das Theaterstück eine riesige Meisterleistung, in der oft gelacht und applaudiert wurde.

Hiermit möchten wir uns bei dem Publikum bedanken, das den Schülern die Nervosität genommen hat und das Spiel so fast fehlerlos über die Bühne gehen konnte.



■ Talentshow der OS Schönfeld anlässlich der 800-Jahr-Feier in Schönfeld

An einem wunderschönen Donnerstagabend, dem 1. September, war die Oberschule ein zweites Mal am Programm für die 800-Jahr-Feier beteiligt. Jede Klassenstufe war an der Talentshow vertreten. Egal ob Tanz, Gesang, Rezitation oder Artistik- für jeden Geschmack gab es etwas zu sehen und zu hören.

Eine solche großartige Vorstellung fällt nicht einfach vom Himmel, sondern muss mit großem Engagement im Vorhinein geübt werden. Gemeinsam mit Frau Boy, Frau Petrasch, Herrn Redslob und Herrn Röder wurden die Talente geschult und die Show einstudiert. Es ist beachtlich, was die Schüler neben dem Schulalltag noch alles so in ihrer Freizeit auf die Beine stellen können, und dass sie dann auch noch den Mut haben, das alles vor einem großen Publikum zu präsentieren, zeigt den Mut dieser Schüler.

Durch die große Bandbreite an Schülern und Themenbereichen war das Schönfelder Festzelt bis zur letzten Bankreihe gefüllt. Das gesamte Publikum wollte natürlich auch durch die Show geleitet werden. Diese ehrenvolle Aufgabe übernahmen vier Schüler der 10. Klassen.

Am Ende gab es von allen Zuschauern einen tosenden Applaus. Die 800-Jahr-Feier wurde um einen großartigen Programmpunkt der Oberschule Schönfeld bereichert.



Kinder wie die Zeit vergeht!

So hört man viele Leute sagen, wenn sie über die vergangene Zeit nachdenken.

Und so geht es uns nun auch, wenn wir auf
50 Jahre Kindereinrichtung
„Tauschaer Spatzennest“ zurück blicken.

Es ist schon bewegend, was sich in einem halben Jahrhundert so verändert hat. Und automatisch ziehen Gedanken an uns vorbei! Ja ... es gab viele Etappen, die jeden Einzelnen von uns herausgefordert haben und es gab noch mehr Wege aus allem das Bestmögliche zu machen!

Es lohnt sich immer, für Kinder da zu sein.

Gerade deshalb freuen wir uns, diesen Geburtstag mit Zuversicht zu feiern.

Gleichzeitig möchten wir all denen danken, die unserer Kindereinrichtung treu zur Seite gestanden haben.

Wir laden alle Sponsoren, Interessierte, ehemalige Kinder, Eltern, Großeltern und Erzieher sehr herzlich, am Sonnabend, den **22.Oktober 2016, von 9.00- 12.00 Uhr** zum „**Tag der offenen Tür**“ ein.

Ab 14. 00 Uhr beginnt dann für alle Kinder und Eltern der Kindereinrichtung, sowie einige Ehrengäste eine kleine Festveranstaltung mit anschließendem

„Fest der Sinne und Gefühle“. Feiern wir doch mal, mit Vanilleduft in der Nase, Watte in der Hand und einem Schlauchtelefon am Ohr.

Wir wünschen uns allen eine schöne Festwoche und dass das Kinderlachen unser Haus noch sehr lange erhellt.

*Bis dahin, allen eine schöne Zeit,
Ihr Tauschaer Spatzennest- Team*

Aus den Vereinen

■ 2. Spiel mit internationaler Beteiligung in Ponickau

FSV 93 Ponickau - Auswahl vom Spargelhof Ponickau 10:3 (5:2)

Am 19. August 2016 fand der zweite internationale Vergleich in Ponickau statt. Zu diesem trat eine Auswahl der Arbeiter des Spargelhofs Ponickau gegen die Vertretung der Männer des FSV 93 an.

Gespielt wurde auf Kleinfeld. Die zahlreichen Zuschauer sahen eine interessante und abwechslungsreiche Partie, in der sich die Auswahl vom Spargelhof nie aufgab und ihren Gegnern einiges abverlangte.

In der äußerst fair geführten Partie stand der Spaß am Fußball spielen im Vordergrund.

Am Ende setzten sich die Ponickauer mit 10:3 durch. Nach dem Abpfiff ließ man den Abend in geselliger Runde ausklingen.

Letztes Heimspiel 2016 in Ponickau:
23.09.2016 um 18 Uhr
FSV 93 Ponickau vs. Polizeiauswahl Dresden
„Dresdner Bullen“



■ Sommerfete der „Alten Herren“ vom LSV 61 Tauscha

Am 13.08.2016 trafen sich die Fußballer der Alten Herren gemeinsam mit ihren Frauen und Kindern zur Sommerfete. Am Beginn stand eine Fahrradtour rund um den Buchberg. Los ging es am Sportplatz in Richtung Laußnitz. Am Walberberg in der „Mücke“ war dann endlich der erste Stopp mit gut gekühlten Getränken. Dann ging es weiter bergab zur Eisdiele Däubel, da konnten sich alle an einem leckeren Eis laben. Nach dieser Stärkung war wieder Radeln angesagt. Jetzt fuhr man in Richtung Ottendorf-Okrilla zur grünen Säule, bevor es zur Pilgerhütte am Buchberg ging. Dort erwartete uns schon Isolde mit Kaffee und Kuchen. Diesen hatten unsere Frauen mit viel Liebe gebacken. Nach einer Weile ging es dann weiter nach Würschnitz und dann wieder zum Sportplatz nach Tauscha. Jetzt war natürlich noch lange nicht Schluss mit der sportlichen Betätigung. Jeder konnte sich im Bogenschießen ausprobieren. Auch wenn das immer so leicht und locker aussieht, so war es längst nicht. Nachdem sich alle verausgabt hatten, kam der gemütliche Teil. Es wurde gegrillt und die leckeren Salate gekostet. So konnte der Abend bei herrlichem Wetter mit viel guter Laune ausklingen. Als Höhepunkt wurden dann die neuen Anzüge vorge-

stellt. Diese wurden von unseren Hauptsponsoren Firma Klotzsche und Firma Mitscherling übergeben. Nochmals vielen Dank für die Unterstützung.



Neuaufgabe des Vereins-Fußballcamps

Das vereinsinterne Nachwuchs-Fußballcamp war ein tolles Erlebnis. Das diesjährige Fußball-Nachwuchscamp des LSV 61 Tauscha e. V.



war wieder für alle teilnehmenden Nachwuchsfußballer ein tolles erlebnisreiches Wochenende. Am 13./14.08. startete diese besondere Fußballereinheit nach liebevoller Vorbereitung durch alle Trainer der Sektion Fußball und mit Unterstützung der aktiven Fußballer unserer Männermannschaft. In insgesamt 5 Trainingseinheiten bereiteten sich die Juniorkicker auf den

nachfolgenden Leistungstest, analog des DFB-Fußballabzeichens, mit insgesamt 5 Stationen vor. Zwischen den Trainingseinheiten wurde in gemischten Mannschaften gaaanz viel Fußball gespielt. Am Sonnabendabend gab es für alle Bratwurst vom Grill und zum Abschluss des Camps ehrten die Trainer die jeweils 3 Besten jeder Altersgruppe besonders. Die Abschlussspiele, jeweils Eltern gegen Kinder, gewannen erwartungsgemäß allesamt die Kinder.

Der besondere Dank gilt dem engagierten Trainerteam unseres Vereins. Alle brachten viel Zeit und Ideen in die Vorbereitung ein und ließen bestimmt auch einige Nerven während der Betreuung. Das Trainerteam bestand aus Jörg Reif, Thomas Welde, Silvio Griebisch, Jens Müller, Heiko Haaser und Jan Hausdorf. Auch dem Küchenchef Michael Schwarz mit den hilfreichen Muttis sagen wir Danke für die Unterstützung im Küchenbereich. Alle freuen sich schon auf eine Wiederholung im nächsten Jahr. (mr)



Lust auf Spiel-Spaß und Bewegung?

Der LSV 61 Tauscha erweitert sein Sport-Angebot und lädt Kinder und Erwachsene ein, im Verein Badminton zu spielen.

Ab dem 18. Oktober (1. Dienstag nach den Herbstferien) wird das Training in der Sporthalle in Tauscha-Anbau starten. Immer dienstags in den Abendstunden soll dort jeder seine persönliche „Schlagfertigkeit“ bei dem rasanten Federballspiel trainieren können.

Lassen auch Sie sich von dem dynamischen Hallensport begeistern! Badminton erfordert ein hohes Maß an Fitness. Wer noch nicht fit wie ein Turnschuh ist, kann seinen Körper dabei grandios in Schwung und Form bringen. Schon Anfängern wird dabei Beweglichkeit und Körperbeherrschung abverlangt. Der beliebte Sport und seine Regeln sind für Jung und Alt leicht zu erlernen. Anfänger müssen bei dieser Sportart nicht lange auf Erfolge am Netz warten, wenn sie mit Einsatz spielen und üben. Badminton fordert den ganzen Menschen - körperlich wie geistig. Viele vollbringen im schwingvollen Spiel Leistungen, die sie sich selbst gar nicht mehr zu getraut hätten. Auch zarten Geschöpfen

bereitet es keine Mühe, mit einem 100 Gramm schweren Schläger den fünf Gramm schweren, gefiederten Ball übers Netz zu schlagen. Das moderne Federball kann im Einzel oder Doppel sowie gemischt von Männern wie Frauen jeden Alters gespielt werden. Also, auf zum Badminton nach Tauscha-Anbau!



Trainingszeiten dienstags

Jugend/ Kinder (ab 12 Jahre): 18 Uhr bis 19.30 Uhr. Achtung: Im Winter, wenn der Fußball-Nachwuchs in der Halle trainiert, verschiebt sich der Trainingsbeginn auf 18.30 Uhr! Erwachsene: 20 bis 21.30 Uhr
PS: Wer zum „Schnuppern“ kommen möchte, sollte Sportsachen und feste Hallenturnschuhe (helle Sohle!) mitbringen. Einfache Ausrüstung (Schläger + Bälle) zum Ausprobieren ist in begrenztem Umfang vorhanden. Wer sich für das Training und eine Mitgliedschaft im Verein entscheidet, braucht eigenes Equipment. (pl)

Öffentliche Bekanntmachungen

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem ab 01. November 2015 gültigen Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Nach § 50 Abs. 2 BMG ist es zulässig, Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Alters- oder Ehejubiläen zu veröffentlichen. Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Nach § 50 Abs. 5 BMG haben die betroffenen Personen das Recht,

den Datenübermittlungen gemäß § 50 Abs. 1 bis 3 zu widersprechen. Nach § 42 BMG übermittelt die Meldebehörde die dort aufgeführten Daten der Mitglieder an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen können gemäß § 42 Abs. 3 BMG der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt wird.

Nach § 58 c des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des BMG übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Gemäß § 36 Abs. 2 des BMG können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Einwohnermeldeamt, Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf einzureichen.

■ Satzung der Gemeinde Thiendorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten - Kostensatzung -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) hat der Gemeinderat am 07. September folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

Die Gemeinde Thiendorf erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet
 1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
 3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen,

nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.

- (2) Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von 5,00 EUR bis 25.000,00 EUR erhoben.
- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (4) Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die in anderen Satzungen der Gemeinde Thiendorf getroffen sind.

§ 4

Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

§ 5

Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Gebührenbescheid einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6

Auslagen

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 entstehen. An Auslagen

der an der Amtshandlung beteiligten Behörden werden insbesondere erhoben, soweit nach dem als Anlage dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis keine Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
 2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen
 3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,
 4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.
- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 7

Nichterhebung von Kosten wegen Unbilligkeit

Kosten werden nicht erhoben, soweit ihre Erhebung unbillig ist.

§ 8

Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5 § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7 Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Thiendorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten - Kostensatzung - vom 26.09.2001 außer Kraft.

Thiendorf, den 07. September 2016

Mocker, Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Anlage zu § 3 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Thiendorf vom 07. September 2016 Kostenverzeichnis

fd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR
1	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	5,00 bis 50,00
2	Genehmigungen bzw. Versagungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften o.ä. Bestimmungen	5,00 bis 500,00
3	Fristverlängerungen Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen der Genehmigung erforderlich machen würde	10 Prozent bis 25 Prozent für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00
4	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 bis 250,00
5	Beglaubigungen, Bestätigungen, Kopien	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln, werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr; für jede weitere die Hälfte, der für die erste erhobene Gebühr, in Ansatz	5,00 bis 50,00
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original	0,50 je Seite, mindestens 5,00, höchstens 10,00
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus Akten oder privaten Schriftstücken mit dem Original	0,50 je Seite, mindestens 5,00 höchstens 10,00
5.4	Kopien mittels Kopiergerät	
5.4.1	bis DIN A4	0,30
5.4.2	DIN A3	0,60

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

fd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR
5.4.3	farbig	das doppelte der jeweiligen Gebühr nach 5.4.1 oder 5.4.2
5.5	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibauslagen (Ifd. Nr. 8) hinzu	
6	Bescheinigungen Zeugnisse (Amtlich festgestellter Tatsachen z.B. Bürger der Gemeinde zu sein, Unbedenklichkeitsbescheinigung)	5,00 bis 50,00
7	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	Bei Sachen bis zu 500,00 EUR Wert	2 Prozent des Wertes mindestens jedoch 5,00
7.2	Bei Sachen über 500,00 EUR Wert	2 Prozent von 500,00 EUR und 1 Prozent des Mehrwertes
7.3	Bei Tieren mindestens jedoch die Unterbringungskosten	2 Prozent des Wertes,
8	Schreibauslagen Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung	
8.1	Bei einem Format bis DIN A4	je Seite 0,25, mindestens 5,00
8.2	Bei einem Format größer DIN A4	je Seite 0,50, mindestens 5,00
8.3	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Abschrift	5,00 Euro je angefangener viertel Stunde
8.4	Ausfertigung und Abschrift für den Dienstgebrauch einer Behörde oder für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	je Seite 0,05, mindestens 5,00
9	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren bei öffentlich-rechtlichen Forderungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten	
9.1	Mahnung gemäß § 13 SächsVwVG	5,00
9.2	Pfändung gemäß §§ 14, 15 SächsVwVG	Pfändungsgebühr nach Gebühren-tabelle zu § 13 Abs. 1 GVKostG
9.3	Verwertung von Sicherheiten gemäß § 16 SächsVwVG i.V.m. § 327 AO	2,5fache Pfändungsgebühr unter Beachtung des § 21 GVKostG
9.4	Androhung von Zwangsmitteln nach § 20 SächsVwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	10,00 bis 50,00
9.5	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 SächsVwVG	5,00 bis 1.000,00
9.6	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder Unmittelbarer Zwang nach §§ 24, 25 SächsVwVG	25,00 bis 1.000,00
9.7	Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	
9.7.1	Bei Geldansprüchen	50 Prozent der Gebühr nach 9.2 mindestens 5,00
9.7.2	Sonstiges	5,00 bis 100,00
10	Ersatz oder Nichtrückgabe der Hundemarke	5,00

■ Öffentliche Bekanntmachung – Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf am 07. September 2016

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. Pitbull Terrier.Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.
Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.
Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 36 Euro
 - b) für den zweiten Hund 75 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 105 Euro.
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

- Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr
- a) für den ersten Hund 100 Euro
 - b) für jeden weiteren Hund 150 Euro.

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern
 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind
 7. Herdengebrauchshunden
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
 3. Hunde, die aus einem Tierheim beschafft werden, jedoch begrenzt auf zwei Jahre.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 (Abs. 1) Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

- (2) Die Steuer ist am 15. April für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke in der von der Gemeinde festgelegten Frist umzutauschen bzw. bei Abmeldung zurückzugeben.

- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten gemäß Kostensatzung der Gemeinde Thiendorf in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Thiendorf vom 22. August 2001 und die Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Tauscha vom 04. September 2001 außer Kraft.

Thiendorf, den 07. September 2016

Mocker
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Teilnehmergemeinschaft
Bodenordnungsverfahren Ponickau (Milchviehanlage)
beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Bekanntmachung

der Teilnehmergemeinschaft Bodenordnungsverfahren Ponickau (Milchviehanlage)

Eine Aufgabe der Teilnehmergemeinschaft ist es, den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) aufzustellen.

Die Unterlagen des **Planes nach § 41 FlurbG** liegen

vom 22.09.2016 bis zum 21.10.2016
in der Gemeindeverwaltung Thiendorf,
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf
zur Einsicht aus.

Teilnehmergemeinschaft
Bodenordnungsverfahren Ponickau
(Milchviehanlage)

Jedermann hat die Möglichkeit, sich zu den Sprechzeiten der Gemeinde über den Plan zu informieren. Äußerungen zu den Planungen der Teilnehmergemeinschaft können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft Bodenordnungsverfahren Ponickau (Milchviehanlage) beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

vorgebracht werden.

Die Teilnehmergemeinschaft berücksichtigt begründete Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung des Planes. Rechtsansprüche können durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Für telefonische Rücksprachen erreichen Sie den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter unter 03522 / 303 - 2181 bzw. 03522 / 303 - 2169.

Großenhain, 10.09.2016

gez. Hartung
Vorstandsvorsitzender

■ Heimspiele des LSV 61 Tauscha im September/Oktober 2016

Datum	Uhrzeit	Viertelfinale Kreispokal	Ansetzung	
24.09.16	10:30 Uhr		LSV 61 Tauscha C-Jugend	- SpG Merschwitz/ Glaubitz
25.09.16	15:00 Uhr		LSV 61 Tauscha Männermannschaft	- TSV 1862 Radeburg
02.10.16	10:30 Uhr	Sachsenpokal	LSV 61 Tauscha C-Jugend	- VfB Zittau
02.10.16	15:00 Uhr		LSV 61 Tauscha Männermannschaft	- SV Lok Nossen
15.10.16	13:00 Uhr		LSV 61 Tauscha F-Jugend	- TSV Garsebach
15.10.16	13:45 Uhr		LSV 61 Tauscha E-Jugend 1.	- SV Traktor Priestewitz
16.10.16	10:30 Uhr		LSV 61 Tauscha C-Jugend	- SpG Kreinitz/Mühlberg/Gohlis
22.10.16	11:00 Uhr		LSV 61 Tauscha E-Jugend 1.	- TuS Weinböhla 1.
22.10.16	13:00 Uhr		LSV 61 Tauscha F-Jugend	- SG Canitz 2.
22.10.16	14:00 Uhr		LSV 61 Tauscha D-Jugend	- SpG Röderau/Glaubitz/Kreinitz

■ Auf die Dauer hilft nur Power ...

Was hat eine Autowerkstatt und eine Frauensportgruppe gemeinsam? Erstens - grundsätzlich das Bestreben mit jeder Menge Power „das Getriebe“ am Laufen zu halten. Zweitens - natürlich der Wille alters-/ nutzungsbedingt auftretende Defekte und Schönheitsfehler wieder höchst effektiv zu reparieren. Und zum Dritten - eine beide verbindende Frau (Peggy)! Letztere gewann durch die unmittelbare Nähe zu Ersterem die Autoklinik Hirschfeld in Kleinnaundorf als Sponsor für unsere Sport-T-Shirts. Aus diesem Grund möchten wir hiermit besonders Uwe den vielstimmigen Dank der mit den Shirts nun noch formvollenderen POWERFRAUEN der Gymnastikgruppe des LSV 61 Tauscha e. V. übermitteln!!!

Unter energischer und erfolgreicher Führung von Pia bearbeiten wir bereits langjährig unsere sowohl ermüdeten als auch überbeanspruchten Muskeln. Und obwohl wir unseren Ü40gern-Konfektionsgrößen liebevoll treu bleiben, stecken doch unter den neuen Shirts nunmehr jede Menge fröhlich trainierte und disziplinierte Muskeln. Da Pia sich von Protesten nicht einschüchtern lässt, haben Ansagen wie Butterfly oder Ganzkörperklammer mittlerweile ihren Schrecken verloren und werden von uns lächelnd abgearbeitet (hoffentlich rächt sich diese Bemerkung nächsten Montag nicht). Wir sind uns jedenfalls einig, dass der Fitnesserfolg spürbar ist!

Das auch unsere Lachmuskeln nicht vernachlässigt werden ist nicht allein dem gemeinsamen Entdecken bisher unbekannter körperlicher Problemzonen geschuldet, sondern genauso den legendären Weihnachtsfeiern (ich erinnere nur an die daraufhin entstandenen Rezeptbüchlein mit hausgemachten kulinarischen Highlights), gemeinsam gefeierten runden Geburtstagen oder diversen Einsätzen auf Initiative des Sportvereins.

Wir mögen heute zwar noch nicht am Ziel sein, aber sind auf jeden Fall schon näher dran als gestern und Wir sind verantwortlich für das was wir tun, aber auch für das was wir nicht tun. Ich konnte kein abschließendes Zitat favorisieren! In diesem Sinne bleiben wir auf jedem Fall hoch motiviert unserem Sport weiterhin treu.

Eine der Power-Frauen



dj m.i.t.s.c.h

Reservierung-Service-Netzwerk

Tele: 0152 403 7 00 51

Landfischerei
SCHEMP

o'zapft is zum

5. Oktoberfest

in Tauscha

Sporthalle Tauscha Anbau

Start: 18.00 Uhr

29.10.2016

Eintritt 6 €

Live COCO BAND

Fassanstich mit dem Männerchor

Programm der "Tauscha Buben"

DJ M.I.T.S.C.H.

Reservierungen unter oktoberfest-tauscha@gmx.de

oder unter 0152-34590880

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt

NEU!!! VIP Tickets per

Voranmeldung 19€ p.P.

Diese enthalten Platz auf Empore, Essen & Bedienung

■ Naundorf hat gefeiert



Am 13. August war fast ganz Naundorf auf den Beinen um das alljährliche Dorf- und Kinderfest zu feiern. Bei strahlendem Sonnenschein konnten wir alle einen wunderschönen Tag verbringen. Die Vorbereitungen liefen wie in den vergangenen Jahren sehr gut. Die FFW Naundorf fungierte hierbei als Anlaufstelle und Mitorganisator. Neben unseren fleißigen Muttis und Vatis, die sich ganz besonders um das Wohl unserer Kinder bemühten, haben auch viele Einwohner durch Kuchen/Kaffee und allerlei Speisen sowie tatkräftige Unterstützung während der Feier einen großen Anteil am Gelingen dieses Tages beigetragen. Nicht vergessen werden darf die Gemeindeverwaltung und der Bauhof, die die Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand zur Verfügung gestellt haben.

Begonnen wurde mit dem Abholen des Schützenkönigs vom vorigen Jahr. Dank der Unterstützung der Ponickauer Feuerwehr wurde der Altkönig Ronny Böttger mit dem Feuerwehrtrabi nach erfolgter Ehrenrunde zum Schießplatz gefahren und eröffnete das Vogelschießen 2016. Dieses zog sich sehr lange hin bis wir unseren neuen Schützenkönig, Günter Pawel, krönen konnten.

Während der ganzen Zeit hatten unsere Kinder sehr viel Spaß auf der Riesenhüpfburg, welche dank einiger engagierter Eltern bereits seit mehreren Jahren zu dem Kinderfest dazu gehört. Den Kindern sah man den Spaß deutlich an, die Schweißperlen tropften. Neu war die Attraktion für die Kleineren. Friedemann Böhme brachte das Kinderkarussell mit und kurbelte zur Freude der Kinder den ganzen Nachmittag trotz hoher Temperaturen unermüdlich weiter. Auch die Rundfahrten

mit dem Trabi wurden gut genutzt. Am späten Nachmittag kam dann das neue Feuerwehrauto aus Thiendorf. Dieses wurde nicht nur von den Kameraden, sondern auch von den Kindern und den Einwohnern aus Naundorf genau angeschaut. Wir danken den Kameraden aus Thiendorf, welche ihre Freizeit für uns geopfert haben.

Insgesamt war das ein sehr schöner Tag und eine gelungene Abwechslung zum Alltag. In Anbetracht der Größe unseres Ortsteils haben dies auch viele Einwohner genutzt und konnten ganz gemütlich alle Neuigkeiten austauschen.

Da so eine Feier natürlich auch nicht ohne finanzielle und materielle Mittel geht, bedanken wir uns bei allen die dazu beigetragen haben. Ganz besonders erwähnen möchten wir Dachdeckerei Krause, Spargelhof Ponickau, Tischlerei Böttger aus Welxande, Getränkehandel Pawel aus Kroppen und Familie Pawel aus Welxande.



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

*666 Jahre Dobra am 20./21.08.2016 666 Jahre -
und Alle feierten mit*



Bereits Wochen und Tage vorher konnte man erahnen, in Dobra tut sich was. Alle Häuser und Vorgärten wurden mit Wimpeln geschmückt, Strohpuppen aufgestellt, Laternen angebracht und an den Ortseinfahrten waren die 666 Jahre sowohl bei Tage als auch bei Nacht ersichtlich. Auch den Festplatz lies unser Bürgermeister Dirk Mocker durch den Bauhof der Gemeinde Thiendorf mit frischen Farben wieder in hellem Glanze erscheinen. Vielen lieben Dank an dieser Stelle an die Gemeinde und jeden Einzelnen.



Dobra feierte am 20. und 21.08.2016, nach der ersten Erwähnung im Jahre 1350, seinen 666.igsten Geburtstag und Alle feierten mit!

Die dicken Regenwolken am frühen Samstag ließen nichts Gutes erahnen. Aber mit dem Eintreffen der ersten Oldtimer brach der Himmel auf und lies die Sonnenstrahlen durch. Mit dem schönen Wetter kamen auch mehr und mehr Oldtimerbesitzer und Oldtimerbegeisterte sowohl aus der nahen Umgebung, aber auch aus Dresden, Meißen, Ortrand und Großenhain auf dem Festgelände an, um ihre Fahrzeuge einem regen Publikum zu präsentieren.



Gut 80 Oldtimer konnten wir so über die Mittagszeit bewundern. Ob Trabant, Citroën, Bugatti oder Mercedes, ob Simson, Roller, AWO oder NSU – es war eine schöne Vielfalt vertreten und die anregenden Benzingespräche ließen die Zeit bis zum Start der Ausfahrt schnell vergehen. Gut gestärkt durch die Mittagsversorgung auf dem Festgelände ging es Punkt 13:00 Uhr los. Behilflich beim Start war unser Bürgermeister Herr Mocker, welcher sichtlich seine Freude an den Oldtimern hatte. Gestartet wurde im Minutentakt.



Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

Die Strecke führte an den Großteichen vorbei über Thiendorf nach Ponickau, direkt zum ehemaligen Konsum, der jetzt einen Zweiradshop für Simson und MZ beherbergt. Hier war Bratpfannenzielwurf angesagt. Das Scheppern lockte so manche Neugierige aus dem Ort zu den Oldtimern. Der weitere Streckenverlauf führte nach Sacka und hier zu den nächsten Wertungsprüfungen – Spurbrettfahren und Bremsquadrat.

Als dann gegen 14:30 Uhr die ersten Fahrzeuge von ihrer Ausfahrt zurückkamen wurden sie von vielen Besuchern herzlich in Empfang genommen. Zwei Wertungsprüfungen warteten hier beim Ziel noch auf die Teilnehmer. Beim Schlagerquiz galt es aus Bildern den gesuchten Schlagertitel zu erraten. Besonders hatte es das Verkehrsquiz in sich. Wer hat schon die Verkehrszeichen auf der gefahrenen Strecke hinter Thiendorf bis nach Ponickau gezählt? Allein die zwei Bahnübergänge auf der Strecke ergaben schon acht. Wer im Wertungsbuch 30 Zeichen angegeben hatte, war dem Ziel sehr nahe. Zur abschließenden Siegerehrung gingen die Pokale für die Kategorien PKW und Zweirad nach Lötzschen, Dobra, Tauscha, Dresden, Freital, Moritzburg und nach Südbrandenburg. Für die Organisation und die Durchführung der Oldtimerausfahrt gebührt der Fam. Dzingel ein großes Dankeschön.



Nun konnte das Dorffest so richtig starten. Für unsere Jüngsten standen viele Attraktionen zur Verfügung, die Dank der vielen Sponsoren kostenfrei genutzt werden konnten. Also wurden das Karussell oder auch die Hüpfburg, die Bobby-Cars der Feuerwehr oder die Fußballtore gestürmt. Gerade das Karussell hatte es dabei den Jüngsten besonders angetan. Es drehte an beiden Tagen seine Runden von morgens bis in den späten Abend, ohne Unterlass.

Die Erwachsenen hingegen stürmten den Getränkewagen. Wie wohltuend war jetzt ein kühles Bier bei den nun doch sehr sommerlichen Temperaturen.

Wer dann doch lieber in gemütlicher Runde eine Tasse Kaffee und ein oder zwei oder drei Stück der herrlichen, selbstgebackenen Kuchen genießen wollte, konnte dies im Mehrzweckraum tun.

Ein weiteres Highlight war das Traktorwippen. Hier konnten Traktoristen und Freizeitraktoristen zeigen, wie geschickt sie im Umgang mit ihrem Gefährt sind. In zwei Kategorien wurden hier die Meister gesucht. Aber auch beim Kuhmelken konnte man seine Geschicklichkeit und Fingerfertigkeit zeigen. Alle Teilnehmer stellten dabei fest, wie lang doch eine Minute sein konnte und zogen ihren Hut vor all denen, die in früherer Zeit ohne die Technik der Neuzeit auskommen und ihre Tiere auf diese Weise versorgen mussten.



Um 19:30 Uhr startete auf dem Festgelände, begleitet durch die Feuerwehr Dobra, unser Lampionumzug für Jung und Alt. Viele folgten dem Aufruf und marschierten mit ihren Fackeln und Lampions durch das festlich geschmückte Dobra. Dabei konnte man an jedem Hof die Begeisterung der Dobraer erkennen, die mit viel Freude und zauberhaften Details ihre Höfe gestaltet haben. Auf dem Festgelände angekommen ertönte schon laute Tanzmusik mit unserer DJane Jessi, die uns an beiden Tagen musikalisch hervorragend begleitete. Unter freiem Himmel konnte nun das Tanzbein geschwungen werden. Für 22:00 Uhr und nachdem sich der ein oder andere nun den notwendigen Mut angetrunken hatte, hatten die Organisatoren des Dorffestes Dobra ein kleines Programm vorbereitet. Nur wenige wussten, dass sich um Dobra und seinen Ortsteil Zschorna so viele Sagen

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

ranken. Gerade die Sage von den Nixen zu Dobra hatte es uns angetan und wurde von der Laienspielgruppe des Organisationsteams Dobra, zur Freude aller Besucher, nachgespielt. Aber auch die Beiträge der Feuerwehrdamen, der Bauernburschen und nicht zuletzt unseres Herrn Pfarrers Stemmler haben viel Beifall erhalten. Der erste Festtag fand trotz des ein oder anderen Regenschauers, der die Tanzwütigen nicht von der Tanzfläche fernhielt, erst in den Morgenstunden ein Ende.

Der zweite Tag begann bei strahlendem Sonnenschein mit einem sehr gut besuchtem Festgottesdienst unter freiem Himmel. Nach dem Gottesdienst startete der musikalische Frühschoppen, begleitet durch die Blaskapelle der Rödertaler Musikanten.



Auch unser kleiner Markt öffnete seine Pforten. Während die Thiendorfer Tanzmäuse, von den Kindern toll dekorierten Eierlikör oder selbstgekochte Marmelade als kleine Präsente anboten, konnte man beim Stand der Agrargenossenschaft Käsebeutel erwerben, die prall gefüllt mit Köstlichkeiten der Molkerei Heinrichsthaler waren. Die Frauen unserer Kirchgemeinde überraschten nicht nur mit einem eigens für das Dorffest gestalteten Kalender für 2017, der bereits nach kurzer Zeit ausverkauft war und für den eine Bestellliste angefertigt werden musste, sondern auch mit vielen schönen Bastelarbeiten und selbst erstellten Kochbüchern. Sowohl die Einnahmen aus diesem Verkauf als auch die Kollekte des Gottesdienstes kommen der Sanierung der Orgel der Kirche Dobra zugute. Mit der Mittagssonne kam auch der Hunger, der durch Gulasch- und Erbsensuppe aus der Gulaschkanone gestillt werden konnte. Wer doch auf etwas anderes Appetit hatte, konnte sich am Wagen von Mario Günther, dem Inhaber der Gaststätte zum wilden Keiler, der mit seinem Catering das Dorffest kulinarisch begleitete, eine Köstlichkeit aussuchen.

Nachdem Hunger und Durst gestillt waren ging es nun an die sportlichen Aktivitäten des Tages. Sowohl Kuhmelken, das Preiskegeln als auch das Vogelschießen haben bei den Dorffesten in Dobra eine lange Tradition und fanden großen Zuspruch. Ob groß, ob klein, ob Männlein oder Weiblein, alle rangen um die Krone des Schützenkönigs. Es vergingen Stunden eifrigen Kampfes. Am Ende holte Laura Wehner aus Dobra mit ihrem letzten Schuss den Vogel vom Himmel und wurde damit Schützenkönigin des diesjährigen Dorffestes. Der Brieftasche ihres Vaters sei Dank konnte sie dann alle Schützen auf ein Freibier einladen.



Auch für die Jüngsten gab es wieder ein großes Angebot an Aktivitäten. Neben dem Kinderkarussell und der Hüpfburg, gab es noch Kinderschminken, eine Bastelstraße, organisiert und durchgeführt von den Erzieherinnen der Kita Tauscha, das Glücksrad, das viel Zuspruch fand, oder auch die Feuerwehr zum Anfassen und ausprobieren. Highlight für die Kinder war natürlich das große neue Feuerwehrauto der Feuerwehr Thiendorf, das mit lautem Ta Tü Ta Ta die zuvor an Kindergärten und Hort der Gemeinde Thiendorf verteilten Gutscheine der Kinder auf eine Freifahrt einlöste und alle Hände oder besser Räder voll zu tun hatte.

Höhepunkt des Nachmittags war u.a. auch der Auftritt der Thiendorfer Tanzmäuse, auf den viele Besucher gespannt gewartet haben. Mit einem kleinen Programm begeisterten sowohl die Ballerinas, als auch die Dancing-Girls das Publikum. Ob als kleine Arabellas mit ihren fliegenden Tüchern, oder als Pirat verkleidet sieht man doch mit wie viel Begeisterung die Kinder bei der Sache sind. Einen großen Dank an dieser Stelle sowohl an die Kinder der Thiendorfer Tanzmäuse als auch an die Übungsleiter, für ihr großes Engagement.

An der erneut reichlich gedeckten Kuchentafel und mit einem schönen Tässchen Kaffee konnte man dann in aller Ruhe den ein oder anderen Plausch führen und das Fest noch einmal Revue passieren

Informationen aus der Gemeinde Thiendorf

lassen. Musikalisch begleitet und von einem heftigen Regenschauer durchzogen, ließen wir das Fest in den Abendstunden ausklingen.



An die schönen 2 Tage erinnern wir uns gern und freuen uns schon auf das Jahr 2020, wenn es dann heißt: 670 Jahre Dobra - das muss gefeiert werden!

Allen, die am Fest beteiligt waren, ob der Feuerwehr Dobra oder den Kegelverein des SV Jahn Dobra, die die Ausrichter des Dorffestes waren, oder ob Helfer, Kuchen Bäcker, Gemeinde oder Sponsoren, und allen hier nicht genannten, gilt nochmals unser herzlichster Dank. Ohne die vielen fleißigen Hände und klugen Köpfe wäre solch ein Fest nicht durchführbar.

ORGA-Team Dorffest Dobra

Dorf-, Kinder- und Jagdfest 2016

Am 20.08.2016 fand unser diesjähriges Dorf- und Kinderfest bei sonnigem Wetter in Lüttichau statt. Die ersten fleißigen Helfer fanden sich bereits vormittags zum Aufbau des Zeltes, der Hüpfburg, der Kletterstange, der Torwand, des Glücksrades und der Bastelstraße ein. Die Kinder inspizierten schon mal voller Erwartung die diesjährige Hüpfburg, befanden sie als gut und nahmen sie sofort in Beschlag. Einige Kinder übten für Nachmittag, für das wichtige Fußballspiel gegen die Eltern. Schließlich sollte wieder ein Sieg wie letztes Jahr her. Für unsere Kleinsten wurde ein großer Sandkasten aufgebaut, welcher gut angenommen wurde.

Ab 14 Uhr versammelten sich die Dorfbewohner und mit dem gemeinsamen Kaffeetrinken konnte das Fest endlich beginnen. Die Kinder freuten sich auf die verschiedenen Angebote, bei denen sie kleine Preise gewinnen konnten. Für unsere Jüngsten gab es sogar ein Bobby-Car-Rennen, welches mit viel Spaß und Ehrgeiz durchgeführt wurde.

Am spannendsten war wohl wieder das Fußballspiel der Eltern gegen die Kinder. Die Erwachsenen hatten sich viel vorgenommen und wollten sich nicht wieder abschießen lassen. Sie begannen hochmotiviert und lagen schnell mit drei Toren vorn, aber die Jugend kämpfte sich tapfer zurück. Die Eltern versuchten nicht immer mit ganz fairen Mitteln die Jungs am Tore schießen zu hindern, aber der Schiri ließ nichts durchgehen und so konnte die Jugend wieder über die ältere Generation knapp mit 10:9 Toren triumphieren. Sogar einige Cheerleader hatten sich gefunden, um die Fußballer lautstark anzufeuern.

Nach dem gemeinsamen Abendessen wurde das Fest mit Musik und angeregten Unterhaltungen ausklingen gelassen. Wir bedanken uns bei Holger Schöne, der uns als neuer Jagdpächter das Essen spendiert hat. Es hat allen bestens geschmeckt.

Vielen Dank natürlich an alle zahlreichen Sponsoren, fleißigen Helfer und Organisatoren, ohne die so ein Fest nicht möglich wäre. Wir freuen uns schon auf das Fest im nächsten Jahr.



■ Lebensgeschichten



Der diesjährige Grillabend der Ponickauer Seniorengruppe begann am 24. August mit einem ganz besonderen Höhepunkt.

Inge Zieschang konnte unter allen Anwesenden unsere seit kurzem 100-jährige Martha Richter begrüßen. Am 21. Juli feierte sie dieses besondere Jubiläum. Es war ihr ein großes Bedürfnis gemeinsam mit uns darauf anzustoßen.

Ihre jüngste Tochter Karin Menzel hat in Vorbereitung auf dieses seltene Ereignis ein Buch mit Erzählungen aus dem Leben ihrer Mutter verfasst. Diese Geschichten wurden anschließend vorgelesen. Am Vorlesen beteiligten sich u.a. auch ihr Enkelsohn Tino und Urenkelin Luisa. Uns Zuhörern gingen vor allem die Lebensumstände unter die Haut,

die von der schweren Kriegs- und Nachkriegszeit, der strapaziösen Flucht aus Markersdorf / Nordböhmen und dem darauf folgenden schwierigen Neubeginn berichteten. In Naundorf bei Ortrand fand sie letztendlich eine Unterkunft für sich, ihre 3 Kinder und die Mutter. Ende September 1945 kehrte ihr an TBC erkrankter Mann Franz nach einem Jahr Kriegsgefangenschaft zur Familie zurück. Er half wo und was er konnte, aber Martha musste Geld verdienen. Sie arbeitete in der Braunkohle, anfänglich im Gleisbau in Lauchhammer, später als Wirtschaftsleiterin im Lehrlingswohnheim und danach in der Eisenhütte Ortrand. Mit einem Klavierspieler aus Ponickau und einem Nachbarn, der die Schweinsgeige beherrschte, machte sie Tanzmusik auf dem Saal. Bezahlt wurde das damals in Naturalien. Vieles könnte noch hinzugefügt werden. Dank der Aufzeichnungen erlebten wir Zeitgeschichte im wahrsten Sinne.

Seit 1986 wohnt Martha R. allein in einer kleinen Zweiraumwohnung auf der Ortrander Straße in Ponickau. Sie hat neben ihrer fürsorglichen Familie eine aufmerksame Nachbarschaft und viele Freunde in der Umgebung.

Nach diesem Teil des Abends schmeckten die selbstgemachten Salate und Aufstriche, das leckere Grillfleisch und vor allem die kühlen Getränke.

Interessante Gespräche wurden danach geführt und Jürgen Czayka begleitete wieder musikalisch durch den Abend.

Wir wünschen Frau Martha Richter nochmals nur das Beste, vor allem Gesundheit und vielen herzlichen Dank für den Sekt und die Zuwendung von einem Euro pro Lebensjahr für unsere Seniorengruppe.

Ebenso gilt unser Dank natürlich allen Organisatoren des Grillabends.

H. St.



■ Wir sagen „Danke schön“

Eine herzliche Einladung für die Senioren über 65 Jahre kam von der Gemeindevertreterin Isolde Rienecker für Würschnitz und Kleinnaundorf.

Wir wurden zu Kaffee und Kuchen für den 25.8.2016 eingeladen, in den Garten der Feuerwehr in Würschnitz. Wir fanden schön gedeckte Tische vor. Unser Bürgermeister Herr Mocker nahm sich Zeit, erläuterte Vieles und Fragen konnten gestellt werden. Den fleißigen Organisatoren und Helferinnen sei auch herzlich dank gesagt für den schönen Nachmittag.

Macht bitte weiter so!

A. Schulze



Schwalben willkommen!

Der Naturschutzbund Landesverband Sachsen und dessen Regionalverband Großenhainer Pflege engagieren sich für den Schutz der Schwalben



Die Schwalben kehren aus ihren Winterquartieren zurück, aber sind sie bei uns auch willkommen?

Seit Jahren gehen die Bestände zurück, denn den Frühlingsboten fehlen oftmals geeignete Nistplätze, Nestbaumaterial und Nahrung. Ursache dafür sind z.B. Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, die illegale Beseitigung von Nestern, Versiegelung der

Landschaft und die Verwendung von Pestiziden in Gärten und in der Landwirtschaft.

Der NABU Landesverband Leipzig möchte auf die Bedürfnisse und Probleme der Schwalben aufmerksam machen und die Situation verbessern. Dafür hat der Regionalverband das Projekt „Schwalben willkommen“ gestartet.

Der Pächter der Thiendorfer TOTAL Tankstelle und Naturfreund Frank Götze, der sich für den Schwalbenschutz und deren Nester an dessen Gebäuden besonders eingesetzt hat, konnte mit der Plakette „Hier sind Schwalben willkommen“ am 25.08.2016 vom NABU Regionalverband Großenhain im Auftrag des NABU Landesverbandes Sachsens ausgezeichnet werden.

i.A. H. Thieme, NABU Regionalverband Großenhainer Pflege

Einladung

Jagdfest 2016 in Ponickau

Hiermit laden wir Sie als Mitglied der Jagdgenossenschaft Ponickau zusammen mit Ihrem Partner zu unserem diesjährigen Jagdfest

am 15.10.2016 ein.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ponickau
Beginn: 18.00 Uhr

Die Jagdpächter Edmund Apel & Holger Schöne

5. Reiter - Heiderallye am 8. Okt. in Tauscha



9-16 Uhr auf dem Reitplatz der Pension im Heidebogen.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

30. September, Freitag, ab 19 Uhr Skatturnier im beheizten Festzelt

im beheizten Festzelt

01. Oktober Samstag ab 18 Uhr
80er/90er & Schlagerparty
mit DJ Toralf | Eintritt: 5 Euro

02. Oktober Sonntag ab 10 Uhr
Frühshoppen mit Blaskapelle

ab 15.00 Uhr Familiennachmittag
mit „Andrea Berg Double“ - Angela Tombola, Kinderschminken, Hüpfburgen, Belustigungen, Kinderdisco, u.v.m.

Eintritt: Frei

WWW.GASTHAUS-PALMBAUM.DE

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka



Gottesdienste

25. September, 18. Sonntag nach Trinitatis

Dobra	09.00 Uhr	Gottesdienst
Sacka	10.30 Uhr	Gottesdienst und Taufe

2. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

Würschnitz	09.00 Uhr	Gottesdienst
Tauscha	10.30 Uhr	Gottesdienst

9. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

Sacka	17.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Spindler
-------	-----------	-----------------------------------

16. Oktober, 21. Sonntag nach Trinitatis

Tauscha	09.00 Uhr	Gottesdienst
Würschnitz	10.30 Uhr	Gottesdienst

23. Oktober, 22. Sonntag nach Trinitatis

Radeburg	09.00 Uhr	Gottesdienst
Dobra	10.30 Uhr	Gottesdienst

Freitag, 28. Oktober

Radeburg	19.00 Uhr	Jugendgottesdienst in der Kirche
----------	-----------	----------------------------------

30. Oktober 23. Sonntag nach Trinitatis

An diesem Sonntag endet die Sommerzeit

Würschnitz	09.00 Uhr	Gottesdienst
Tauscha	10.30 Uhr	Gottesdienst und Taufe

Veranstaltungen in der Gemeinde

Gemeindenachmittage immer jeweils 14.00 Uhr

Sacka	Donnerstag, 6. Oktober
Würschnitz	Donnerstag, 13. Oktober
Tauscha	Donnerstag, 20. Oktober
Dobra	Donnerstag, 29. September und 27. Oktober

Bibelgespräch „Wein und Brot“ um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka Gespräch über einen Bibeltext Montag, 17. Oktober

Bastelkreis um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka Mittwoch, 12. Oktober und 26. Oktober

Kids-Treff (Christenlehre) im Pfarrhaus in Sacka Dienstag, 27. September und 25. Oktober Klasse 1-3: dienstags, 14.00 - 15.30 Uhr, 14-tägig Klasse 4-6: dienstags, 15.45 - 17.15 Uhr, 14-tägig Wir freuen uns auf euch! Christine Dregennus & André Siegel

Konfirmandenunterricht jeweils 17.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka für die Klasse 7 am Donnerstag, 20. Oktober und 27. Oktober für die Klasse 8 am Montag, 17. Oktober und 24. Oktober

Kirchenchorproben

Würschnitz: jeden Dienstag, 19.00 Uhr in der Kirche Würschnitz
Dobra: jeden Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Dobra
Zur Zeit gemeinsame Proben der Kirchenchöre Tauscha und Sacka
1. und 2. Donnerstag, 19.00 Uhr in der Kirche Tauscha
3. und 4. Donnerstag, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Sacka
Mitte September beginnen in den Chören die Proben zum dies-jährigen Adventsliedersingen. Haben Sie Lust und Laune am Singen, dann ist dies die passende Gelegenheit, sich mit ihrer Stimme im Chor einzubringen. Wir freuen uns über jeden Einzelnen.

Frauenchor „Sacka singt“:

Der Frauenchor trifft sich jeden Dienstagabend von 19.00 - 20.30 Uhr im Pfarrhaus Sacka

Wichtige Telefonnummern

Pfarrer Eike Staemmler
Tel.: 035240 / 76653, eistaem@freenet.de
Bürozeiten Pfarramt Sacka
Verwaltung Beate Göhring
Tel.: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654
E-Mail: kg.sacka@evlks.de
Bürozeiten in Sacka:
montags 12.30 - 15.30 Uhr
und donnerstags 12.30 - 18.00 Uhr
Neue Bürozeiten in Dobra:
immer am 1. Montag im Monat von 16.00 - 17.30 Uhr

Private Dank- und Traueranzeigen

ab 25 Euro brutto.

Informationen erhalten Sie unter

Telefon: 037208 876211



Anzeige(n)

Anzeigen

Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau - Linz - Schönfeld

Wir laden herzlich ein:

Sonntag - 25. September, 18. So. n. Trinitatis

08.30 Uhr in Linz - Gottesdienst

10.00 Uhr in Ponickau - Gottesdienst / Abendmahl / Kigo

Sonntag - 02. Oktober, Erntedanktag

10.00 Uhr in Schönfeld - Gottesdienst / Kigo

Sonntag - 09. Oktober, 20. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr in Linz - Gottesdienst

Sonntag - 16. Oktober, 21. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr in Ponickau - Gottesdienst mit Abendmahl / Kigo

Sonntag - 23. Oktober, 22. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr in Schönfeld - Gottesdienst / Abendmahl

Sonntag - 30. Oktober, 23. So. n. Trinitatis

09.00 Uhr in Linz - Gottesdienst zu Kirchweih

Montag - 31. Oktober, Reformationsfest

17.00 Uhr in Ponickau - Brunnenmusical / Kirchweih

Gemeindekreise:

- in Linz: 06.10.16 um 14.00 Uhr

- in Ponickau: 06.10.16 um 17.00 Uhr

- in Thiendorf: 20.10.16 um 14.30 Uhr

- in Schönfeld: 13.10.16 um 16.00 Uhr

- in Böhla: 27.10.16 um 15.00 Uhr

Junge Gemeinde:

-in Ponickau: montags um 19.00 Uhr

Treffpunkt Ponickau:

- in Ponickau: Freitag, 23.09.16 um 19.30 Uhr

Thema: „Herbstbasteln“

Mutti-Kind-Kreis:

-in Ponickau: Donnerstag, 22.09., 06.10. u. 20.10.16 um 9.00 Uhr

Bibelgesprächskreis:

-in Ponickau: Montag, 26.09., 10.10. u. 24.10.16 um 20.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan. Darüber informieren wir in der Tagespresse

Verwaltung Ponickau:

Simone Böhme, Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1,

E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

Tel.: 035755 / 7 28 • Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten:

Dienstag von 12.30 - 16.00 Uhr,

Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr

Verwaltung Schönfeld:

Cornelia Steinborn, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,

E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

Tel.: 035248 81285 • Fax: 035248 22093

Bürozeiten:

Montag von 09.00 - 12.00 Uhr,

Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

Rückblick Erntedankfest

Auch in diesem Jahr wurde wieder ein Bodenbild in der Kirche Ponickau zum Erntedankfest gestaltet,

Thema: 150 Jahre Brunnenwunder zu Ponickau.

Die Vorlage wurde gemalt von Anett Grunwald aus Böhla und gestaltet wurde es von Christine Dregennus, Silke Hamann, Katja Böhme u. Annalena Dregennus.

Es ist der Auftakt zu Höhepunkten wie z.B. dem Musical am Reformationstag und einer Ausstellung in der Kirche Ponickau.

